

BStU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok.

Nr. 003777

1. Exemplar

1 0 1 4 9 8

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

139/88
BSIU
009001
Berlin, 14.10.1988

Vertrauliche Verschlusssache

VVS-o008

MfS-Nr. 67/88

778Ausf. Bl. 1 bis 2

1. Ergänzung

der 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75

Zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der in die DDR einreisenden Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens nichtsozialistischer Staaten und Westberlins

w e i c h a n :

1. Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens nichtsozialistischer Staaten und Westberlins (im weiteren als Persönlichkeiten bezeichnet) im Sinne dieser 1. Ergänzung sind

- aus der Bundesrepublik Deutschland

- . die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien,
- . der Außenminister,
- . die Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien,
- . die Ministerpräsidenten der Bundesländer,
- . die 1. Bürgermeister der Städte Hamburg und Bremen.

- aus Westberlin

- . der Regierende Bürgermeister

- aus anderen nichtsozialistischen Staaten

. die Zuordnung dieser Persönlichkeiten hat gemäß den in der Anlage zur 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75 getroffenen Festlegungen zu erfolgen.

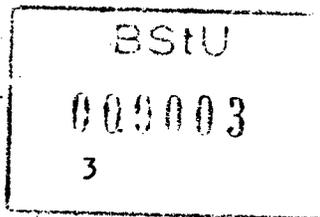
2. Reisen die unter Ziffer 1. dieser 1. Ergänzung genannten Persönlichkeiten aus privaten, touristischen o. a. Gründen in die DDR ein, sind durch die Hauptabteilung PS und die Bezirksverwaltungen, in deren Verantwortungsbereich sich die Persönlichkeiten aufhalten, die erforderlichen Sicherungs- und Betreuungsmaßnahmen zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der einreisenden Persönlichkeiten einzuleiten und durchzusetzen.

Bei Einreisen weiterer Persönlichkeiten der Kategorie I gemäß den Festlegungen in der Anlage zur 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75 sind Sicherungs- und Betreuungsmaßnahmen nur auf meine Weisung oder die meiner Stellvertreter durchzuführen.

3. Die erforderlichen Sicherungs- und Betreuungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der politisch-operativen Lage, der Sicherheitsbedürfnisse der einreisenden Persönlichkeit sowie des Charakters der Einreise (Einladung durch führende Repräsentanten, Aufenthalt zu Arbeitsbesuchen, touristischen oder anderen privaten Zwecken) zu organisieren und durchzuführen.

4. Begleiten Sicherungskräfte nichtsozialistischer Staaten oder Westberlins die einreisenden Persönlichkeiten, ist mit ihnen - bei strengster Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung - kooperativ zusammenzuwirken.

Bei entsprechenden Ersuchen ist diesen Sicherungskräften die Einfuhr von Handfeuerwaffen in die DDR auf der Grundlage der dazu erlassenen rechtlichen Bestimmungen sowie gemäß dem Prinzip der Gegenseitigkeit zu gestatten.



VVS Mfs o008-67/88

5. Der Leiter der Hauptabteilung VI hat beim Erhalt von Informationen hinsichtlich der Einreise von unter Ziffer 1. dieser 1. Ergänzung genannten Persönlichkeiten in die DDR umgehend die Informierung des Leiters der Hauptabteilung PS zu gewährleisten.

Die Informationen an den Leiter der Hauptabteilung PS haben - soweit Kenntnisse darüber vorliegen - zu beinhalten:

- Zeitpunkt und Art der Einreise,
- Grund, Dauer und Ort des beabsichtigten Aufenthaltes,
- Personalien der die Persönlichkeiten begleitenden Personen,
- Kennzeichen und Typ der mitgeführten Kraftfahrzeuge,
- Feststellungen bzw. Erkenntnisse, die für die Durchführung der Sicherungs- und Betreuungsmaßnahmen von Bedeutung sind.

6. Die Leiter der Bezirksverwaltungen haben in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Hauptabteilung PS bei Aufenthalten der unter der Ziffer 1. dieser 1. Ergänzung genannten Persönlichkeiten in ihren Verantwortungsbereichen die erforderlichen Sicherungs- und Betreuungsmaßnahmen - außer der Nahabsicherung - zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Persönlichkeiten sowie weitere geeignete politisch-operative Maßnahmen entsprechend der politisch-operativen Lage im Aufenthaltsraum der Persönlichkeiten einzuleiten und durchzusetzen.

7. Der Leiter der Hauptabteilung PS hat die Maßnahmen der Nahabsicherung durch den Einsatz von persönlichen Begleitern, Kraftfahrern und Kraftfahrzeugen sowie bei Notwendigkeit durch

BSIU.

000004

4

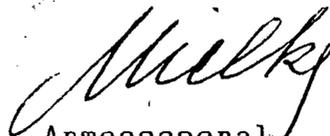
Sicherungskommandos zur Gewährleistung des unmittelbaren physischen Schutzes der Persönlichkeiten vorzubereiten und bei Notwendigkeit kurzfristig zu veranlassen.

Bei der Einleitung und Durchführung von Maßnahmen der Nahabsicherung hat der Leiter der Hauptabteilung PS eng mit dem Leiter der Hauptabteilung VI sowie bei Aufhalten der Persönlichkeiten in den Bezirken bzw. in der Hauptstadt der DDR, Berlin, mit den Leitern der zuständigen Bezirksverwaltungen zusammenzuarbeiten und die Maßnahmen mit ihnen abzustimmen.

Der ständige gegenseitige Informationsaustausch ist unter allen Lagebedingungen zwischen den Leitern der an der Sicherung und Betreuung der Persönlichkeiten beteiligten Diensteinheiten zu gewährleisten.

Der Leiter der Hauptabteilung PS hat den Leiter der Hauptabteilung VI zur Realisierung der laufenden und zur Abschlußberichterstattung vor allem über bedeutsame Erkenntnisse zum Persönlichkeitsbild und zu Verhaltensweisen der Persönlichkeiten sowie über operativ bedeutsame Feststellungen im Nahabsicherungsbereich zu informieren.

8. Diese 1. Ergänzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist der 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75, VVS MfS 0008-20/87, vom 6. 4. 1987 beizufügen.


Armeegeneral